

Kommunalwahl 2024

Bekanntmachung

über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Nonnweiler für die Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

Das Wahlgebiet der Gemeinde Nonnweiler für die **Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024** ist nach § 4 Abs. 2 KWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 das Gebiet der Gemeinde Nonnweiler.

In seiner Sitzung am 16. November 2023 hat der Gemeinderat Nonnweiler nach § 4 KWG Abs. 2 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019, geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 beschlossen, das Wahlgebiet der Gemeinde für die Aufstellung von Bereichslisten in folgende Wahlbereiche einzuteilen:

Wahlbereich 1:	Gemeindebezirk Nonnweiler
Wahlbereich 2:	Gemeindebezirk Bierfeld
Wahlbereich 3:	Gemeindebezirk Braunshausen
Wahlbereich 4:	Gemeindebezirk Kastel
Wahlbereich 5:	Gemeindebezirk Otzenhausen
Wahlbereich 6:	Gemeindebezirk Primstal
Wahlbereich 7:	Gemeindebezirk Schwarzenbach
Wahlbereich 8:	Gemeindebezirk Sitzerath

Dies wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 KWO in der zurzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 53 Abs. 1 KWG ist das Wahlgebiet für die Wahl zu den Ortsräten jeweils der nach dem Kommunalselfstverwaltungsgesetz gebildete Gemeindebezirk, das Wahlgebiet wird nach § 53 Abs. 2 KWG für die Ortsratswahlen nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

Einteilung der Wahlbezirke

Wahlbezirk 1	Nonnweiler
Wahlbezirk 2	Bierfeld
Wahlbezirk 3	Braunshausen
Wahlbezirk 4	Kastel
Wahlbezirk 5	Otzenhausen/Nord
Wahlbezirk 6	Otzenhausen/Süd
Wahlbezirk 7	Primstal/Mettnich
Wahlbezirk 8	Primstal/Mühlfeld
Wahlbezirk 9	Schwarzenbach
Wahlbezirk 10	Sitzerath

Nonnweiler, den 20. November 2023

Der Gemeindevahlleiter: Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister